



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Wittlich

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Ortsbezirke der Stadt Wittlich	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT WITTLICH –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Ortsbezirke der Stadt Wittlich

- **Stadtentwicklung:** Das Modell der „kompakten Stadt“ (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) trägt dazu bei, unnötige Verkehre und somit Verkehrslärm zu vermeiden.
Beispiele: die Entwicklung der ehemaligen militärischen Flächen (u. a. Vitelliuspark), die innerstädtischen Baugebiete „Talweg“, „Wohnen auf dem Kalkturm“, „Elsens Garten“, „Ehemalige französische Schule, Teil A und B“, „Lieserdomizil Wohnbebauung in der Kirchstraße“ sowie die Projekte Fürstenhof und Schlossgalerie
- **Förderung der Innenstadt durch das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“:** In den Jahren 2009 – 2023 wurde in Wittlich innerhalb eines festgelegten Fördergebietes mit 8,7 ha Fläche und einen Bestand von ca. 270 Gebäuden 12 private Ordnungs- sowie 43 private Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Dies entspricht dem städtebaulichen Ziel der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.
- **Gutachterliche Überprüfung des Lärmschutzes im Zuge der Planung neuer Baugebiete und ggf. Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen.**
Beispiele: Errichtung eines Lärmschutzwalls im Baugebiet „Hofflürchen II“ im Stadtteil Bombogen 2014 und im Baugebiet „Im Morgen“ im Stadtteil Dorf 2001, Baugebiet „In der Spitz“ im Stadtteil Dorf 2021.
- **Vermeidung von Parksuchverkehren durch Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze**
- **Verstetigung der Parksuchverkehre durch den Neubau bzw. Neuplanung von 3 städtischen (Park)-Plätzen (Kurfürstenplatz, Schloßplatz, Platz Karrstraße)**
- **Neubau Platz an der Lieser mit Umbau der Verkehrsflächen und Festlegung von Schrittgeschwindigkeit für Pkw**
- **Stadtteil Wengerohr: Umbau der Ortseinfahrt Wengerohr im Bereich L_54 / Bernkasteler Straße, Abstufung der Bernkasteler Straße von einer Klassifizierten Straße zur Stadtstraße**
- **Neukonzeptionierung ÖPNV – Wittlich Shuttle**
- **Maare-Mosel-Radweg mit Rad-Rund-Tour durch Wittlichs Altstadt, Förderung der Elektromobilität durch die Errichtung von E-Bike-Ladestationen**
- **Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in bestimmten Bereichen von Wohngebieten**

Auf der A_1 wurde in Fahrtrichtung Nehren einseitig und zwischen Ein- / Ausfahrt Wittlich-Mitte (125) und der Autobahnbrücke über die L_52 beidseitig die Deckschicht „Betone mit Waschbetonoberfläche“ verbaut.

Auf Höhe Römische Villa – Wittlich bis zur Ortsgrenze Altrich wurden ebenfalls beidseitig „Betone mit Waschbetonoberfläche“ als Deckschicht verwendet.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Wittlich, Innenstadt

Entlang der Gerberstraße im Bereich Wallstraße 2 und Wallstraße 8 und zwischen Zur Schweiz und der Schlossstraße wurden Lärmschutzwände errichtet.

Zwischen den Kreisverkehren L_52 / Röntgenstraße und L_52 / Edisonstraße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf der L_53 zwischen Ein- / Ausfahrt A 1 und dem Kreisverkehr L_53 / L_54 gilt in Fahrtrichtung Innenstadt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h und in Fahrtrichtung Wengerohr zunächst 50 km/h und folgend 70 km/h.

Auf Höhe Breit Hof / Hinter der Breit gilt auf der L_41 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf der L_141 gilt auf Höhe der Kreuzung Trierer Landstraße / Zum Mesenberg / L_141 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor dem Kreisverkehr L_141 / Alte Garnison gilt auf der L_141 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h.

Auf Höhe der Zufahrt L_52 / L_141 bis zur Ein- / Ausfahrt B 49 Wittlich-Zentrum / Wittlich-Wengerohr gilt auf der L_141 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h.

Vor der Ein- / Ausfahrt B_49 Wittlich-Zentrum / Wittlich-Wengerohr gilt auf der B_49 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor dem Kreisverkehr B_49 / K 231_23 gilt auf der B_49 aus Fahrtrichtung Ein- / Ausfahrt B_49 / Wittlich-Zentrum / Wittlich-Wengerohr kommend einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor dem Kreisverkehr K 231_23 / Friedrichstraße gilt aus Fahrtrichtung Lützem kommend auf der K 231_23 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Auf Höhe des Verbundkrankenhauses Bernkastel / Wittlich gilt bis zur nördlichen Ortseinfahrt auf der L_52 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor dem Verbundkrankenhauses Bernkastel / Wittlich gilt auf der L_52 bereits eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 231_54 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Im Bereich der Einmündung Himmeroder Straße / K 231_54 gilt auf der K 231_54 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 231_44 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Bombogen

Auf der Berlinger Straße / Raiffaisenstraße (L_55) gilt innerorts eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der Einmündung L_54 / L_55 gilt auf der L_55 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_54 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Dorf

Auf der A_1 auf Höhe Weißer Weg wurde auf der Brücke eine Lärmschutzwand errichtet. Zum Schutz der Siedlung Im Morgen wurde entlang der B_49 ein Lärmschutzwall geschaffen.

Zwischen der Brücke A_1 und der Einmündung L_54 / L_55 gilt auf der L_55 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Lüxem

–

Neuerburg

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_54 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Wengerohr

Auf der L_54 gilt innerorts eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_54 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h.

In Fahrtrichtung Kreisverkehr L_54 / L_53 gilt auf der L_53 ab Mittelinsel / Fußgängerüberweg bis zum Kreisverkehr einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Ausgangssituation in der Stadt Wittlich weist in Bezug auf die Verkehrsverteilung den grundsätzlich günstigen Faktor auf, dass sich die hohen Verkehrsbelastungen auf wenige Straßenzüge (die Bundesautobahn A_1, die Bundesstraße B_49 und einige Landstraßen) konzentrieren.

Dem steht begrenzend entgegen, dass es sich um klassifizierte Verkehrswege in der Straßenbaulastträgerschaft von Bund und Land handelt. Direkte Einwirkungsmöglichkeiten bestehen für die Stadt Wittlich damit nicht.

Nachfolgend werden verschiedene, in Betracht kommende Ideen, Ansätze und Einzelmaßnahmen für Minderungsmaßnahmen zum Verkehrslärm aufgeführt, die im Einflussbereich der Stadt Wittlich liegen:

- Weiterführung der Stadtentwicklung: kompakte Siedlungsstrukturen (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- Weitere Aktivitäten zur Schließung von Baulücken bzw. Nutzung der Potentiale der Innenentwicklung
- Weiterführung der gutachterlichen Überprüfung des Lärmschutzes im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete
- Ansiedelung weniger empfindlicher Nutzungen an stark befahrenen Straßen
- Überprüfung des Verkehrssystems in der Innenstadt
- Überprüfung des Verkehrssystems in der Friedrichstraße
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots des Wittlich Shuttles
- Verbesserung des Angebots für Radfahrer und Fußgänger
- Einsatz geräuscharmer Fahrzeuge der Stadtverwaltung
- Instandhaltung von Straßen zur Vermeidung baulicher bedingter Lärmemissionen
- Stadtteil Wengerohr: verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Bernkasteler Straße
- Überprüfung möglicher Geschwindigkeitsreduzierungen
- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Verhinderung von erhöhtem Verkehrslärm

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Wittlich ist, geprägt durch die Siedlungsstruktur und die dadurch vorgegebenen Handlungsoptionen, vorwiegend strategisch orientiert. Die Mehrzahl der vorgesehenen Maßnahmen, die im Einflussbereich der Stadt liegen, sind Aktivitäten, die z. T. über längere Zeiträume betrieben werden müssen.

Da die bestehenden Lärmprobleme in Wittlich von klassifizierten Verkehrswegen wie Autobahn, Bundesstraße oder Landstraßen ausgehen, sollten die verantwortlichen Straßenbaulastträger wie Bund und Land langfristig entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung realisieren.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT WITTLICH –

In der Verbandsgemeinde Wittlich gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.